

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 149.

Freitag, 30. Juni 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter des kaiserl. Postamts 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erüitten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung,

die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nach § 14 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betr. vom 10. August 1892 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 342) unterliegen alle von Händlern zum Zweck öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgeboteenen Kindviehbestände der Beaufsichtigung durch den zuständigen BezirksTierarzt dergestalt, daß der Verkauf unterfang ist, solange nicht durch die BezirksTierärzliche Untersuchung das Nichtvorhandensein der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist. Zu diesem Zweck haben sowohl die betreffenden Händler als die Besitzer von Gasthöfen und Privatställen, in denen Händlerstand eingesetzt wird, und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Aufstellung von Kindvieh gegen hierüber auszustellende Bescheinigung zu ertheilen, welche letztere dann ihrerseits die Beziehung des BezirksTierarztes auf Kosten der Händler zu veranlassen hat.

Diesen Vorchriften wird, wie zu bemerken gewesen, im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft nicht genügend oder überhaupt nicht nachgekommen und wird hierdurch die Gefahr weiterer Einschleppung der Seuche erhöht.

Die Ortspolizeibehörden werden daher andurch angewiesen, die Viehhändler in Zukunft auf das Strengste zu überwachen und sich von diesen in jedem Falle die bezirksTierärzlichen Zeugnisse über die erfolgte Untersuchung des zum Verkaufe gestellten Vieches vorzeigen zu lassen.

Zugleich wird noch darauf hingewiesen, daß Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften des eingangs erwähnten § 14 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft unanständig werden geahndet werden.

Großenhain, am 24. Juni 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wildi.

Mit.

1660 E.

Mittwoch, den 5. Juli 1893, Vormittags 10 Uhr

sollen im Gerichtshause hier 500 Stück Zigaretten, 1 Petroleumapparat, 1 Bettico, 1 Nähmaschine, 1 Schlafsofa mit Matratze, 1 Kleiderschrank, 5 Rohrfüllte, 1 Küchentisch, 1 Bank, 1 Küchenwaage, 1 Kleiderhalter, 1 Spiegel, 1 Nähfisch, 1 Tischlampe, 2 Bilder und 1 Polsterstuhl gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. **

Riesa, 28. Juni 1893.

Der Ger.-Bollz. beim Königl. Amtsger.

Secretär Eidam.

Mittwoch, den 5. Juli 1893, Vormittags 10 Uhr

soll im Gerichtshause hier ein Geldschrank und ein Faß Madeira, ca. 200 Liter, gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 29. Juni 1893. **

Der Ger.-Bollz. beim Königl. Amtsger.

Secretär Eidam.

Bekanntmachung.

Das auf das 1. Halbjahr 1893 noch im Rückstand befindliche Schulgeld ist bei Vermeidung zwangsläufiger Beiteiligung

längstens bis zum 15. Juli a. c.

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 30. Juni 1893. *

Der Stadtrath.

Schwarzenberg.

Hansch.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeauflagen auf den 2. Termin laufenden Jahres werden am 1. Juli fällig und sind bei Vermeidung zwangsläufiger Beiteiligung längstens bis zum 15. Juli a. c.

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 30. Juni 1893.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg.

Hansch.

Bekanntmachung.

Der Wasserzins auf das zweite Vierteljahr 1893 ist bei Vermeidung zwangsläufiger Beiteiligung längstens bis zum 15. Juli a. c.

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 30. Juni 1893.

Der Stadtrath.

Köhler.

Hansch.

Verdingung.

Die für die Errichtung eines Feldfahrtengeschwaders in Riesa erforderlichen Arbeiten und Lieferungen und zwar

Loos Nr. 1, Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmecharbeiten einschließlich Material.

Loos Nr. 2, Zimmerarbeiten einschließlich Material.

Loos Nr. 3, Schmiede- und Eisenarbeiten einschließlich Material

sollen im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden, wozu Termin für den 8. Juli a. c., Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer der Militärbau-Direction, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude Flügel C, anberaumt wird. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen derselben zur Einsicht aus. Verdingungsanschläge sind gegen Erstattung der Selbstosten zu entnehmen.

Angebote mit der Aufschrift:

"Feldfahrtengeschwader Riesa Loos Nr. 1, bzw. 2, bzw. 3"

finden verriegelt, postfrei und mit der Adresse des Absenders versehen, bis zu obengenanntem Zeitpunkt bei der Militärbau-Direction einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Dresden, den 27. Juni 1893.

Militär-Baudirection.

Dienstag, den 4. Juli, Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Kasernenhofe der reitenden Abteilung in Riesa

3 auszurangirende Dienstpferde

(worunter ein Offiziersdienstpferd befürlich) gegen sofortige Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Verkaufsbedingungen werden vor der Besteigung bekanntgemacht.

Reitende Abteilung 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die diesjährigen Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gesetzlich pflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. August dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgeweise können nach § 91 der Wehrordnung Veräußerung nicht mehr finden.

Dem mit genauer Wohnungsbangabe zu versendenden Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

a. ein Geburtszeugnis,

b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

c. ein Unbescholtenseitzeugnis, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealsschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehreanstalt, für alle übrigen jungen Leute, durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszuhallen ist.

Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In dem Zulassungsgeweise ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Um die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Zu Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, am 1. Juli 1893.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Dr. Genthe, Regierungsrath, von Stieglitz, Oberstleutnant.

Ortsfrankenfasse Riesa.

Sonntag, den 2. Juli 1893, Nachmittags 2 Uhr im Hotel "Kronprinz"

Auktoriordentliche Generalversammlung.

Tagedordnung: Beschlusstafel über Herabsetzung der Kostenleistungen.

Der Kassenvorstand: H. Abendroth, Vor.